

## **Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen**

### **Welche Ziele verfolgt der herkunftssprachliche Unterricht (HSU)?**

- Der HSU soll systematisch die mündliche und schriftliche Handlungsfähigkeit in einer Sprache entwickeln, welche die Schülerinnen und Schüler gut, weniger gut oder in Ansätzen bereits außerhalb der Schule gelernt haben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer eigenen Mehrsprachigkeit bewusst werden, damit sie mit den Problemen und Chancen einer Lebenswirklichkeit umgehen können, die sich durch sprachliche und kulturelle Pluralität auszeichnet.
- Der HSU soll die Schülerinnen und Schüler mit rudimentären Kenntnissen der Familiensprache in die Lage versetzen, sich weitgehend korrekt in Alltagssituationen verständlich zu machen, einfache, erzählende, berichtende und informierende Texte zu verfassen, Medien altersgemäß zu nutzen und Texte zur Informationsentnahme zu lesen und zu verstehen.
- Der HSU soll guten Muttersprachlern die Möglichkeit geben, sich mit der Sprache reflexiv auseinanderzusetzen und die Sprachkompetenz auszubauen.
- Der HSU soll Orientierung für eine kulturell komplexe Lebenswirklichkeit bieten. Dazu gehört, dass er die Traditionen, Normen und Werte der eigenen kulturellen Gruppe zum Thema des Unterrichts macht.

### **Sollten sich die Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien nicht besser auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentrieren?**

Das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache steht im deutschen Schulsystem an der ersten Stelle. Der Erwerb der deutschen Sprache und die Stärkung der Familien- / Herkunftssprache sind vielmehr einander stützende Lernprozesse. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Pflege der Herkunftssprache ein ausgezeichneter Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache ist.

### **In welchen Sprachen wird der herkunftssprachliche Unterricht angeboten?**

Derzeit wird der herkunftssprachliche Unterricht für die Sprachen der ehemaligen Anwerbeländer angeboten: Arabisch (Marokko), Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch und Türkisch.

### **Wer trägt in Hessen die Verantwortung für den herkunftssprachlichen Unterricht?**

Das Land Hessen trägt die Verantwortung.

### **Wer kann am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen?**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die aufgrund ihrer Herkunft Vorkenntnisse in einer der oben genannten Sprachen mitbringen, haben die Möglichkeit, am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen. Dieser wird schulform- bzw. jahrgangsübergreifend an zentralen Standorten als Wahlunterricht erteilt.

### **Wer erteilt den herkunftssprachlichen Unterricht?**

Der Unterricht in der Herkunftssprache in Verantwortung des Landes Hessen wird von Lehrkräften erteilt, die ein Lehramtsstudium nach dem Schulrecht ihres Herkunftslandes absolviert haben und Angestellte des Landes sind.

Einige Herkunftsländer (Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Italien, Kroatien, Mazedonien, Portugal Slowenien, Spanien und Türkei) bieten so genannten Konsulatsunterricht mit eigens vermitteltem und finanziertem Lehrpersonal an. Dieser Unterricht ist zum Teil kostenpflichtig.

### **Wie wird der herkunftssprachliche Unterricht organisiert?**

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen und der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen umfasst der Unterricht in der Herkunftssprache eine bis zwei Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 zwei bis drei Wochenstunden. In allen weiterführenden Schulen sind in den Jahrgangsstufen 5 und 6 drei bis vier Wochenstunden vorgesehen. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Haupt- und Realschulen und in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen kann der Unterricht in der Herkunftssprache als Wahlunterricht angeboten werden.

### **Welche Bedeutung hat der herkunftssprachliche Unterricht für Versetzungen und Abschlüsse?**

Die Teilnahme am HSU wird im Zeugnis vermerkt, allerdings ist dieser Eintrag nicht versetzungsrelevant.

### **Welche Sprachzertifikate kann ich erwerben?**

Ergänzend zum Zeugnisvermerk zur Dokumentation und Bewertung ihrer Teilnahme am HSU können Schülerinnen und Schüler türkischer Herkunft derzeit ab Jahrgangstufe 8 diese auch in Form eines Sprachzertifikats nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) ausweisen. Ein Sprachzertifikat ist ein großer Pluspunkt für Ausbildung und Beruf. Wer mit einer zusätzlichen Qualifikation seine Mehrsprachigkeit belegt, hat auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen.

### **Wie melde ich mein Kind an?**

Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler über das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts (Angebotsformular). Das Anmeldeformular, das bei den Schulen zu erhalten ist, ist bei der Anmeldung an der Schule von den Erziehungsberechtigten auszufüllen und unterschrieben dort abzugeben.